



# Leitfaden *im Trauerfall*



# Vorwort

*«Die Augen der Toten schliessen wir mit Zartheit.  
Auch die Augen der Lebenden müssen mit Zartheit wieder  
geöffnet werden.»* Jean Cocteau



Durch den Tod haben Sie einen nahestehenden Mitmenschen verloren. Es ist ein Abschied der mit Trauer, Schmerz und Unsicherheit verbunden ist.

Wir vom Bestattungsdienst Vorderland nehmen herzlich Anteil an Ihrem Verlust und stehen Ihnen so gut als möglich bei.

In dieser herausfordernden Zeit müssen auch viele Vorkehrungen getroffen werden. Die Angehörigen müssen sich mit Fragen auseinandersetzen, die ihnen oft wenig vertraut sind. Dazu kommen die grosse Trauer und Betroffenheit.

Gerne möchte man die letzten Worte und Ehrerweisung im Sinne der Verstorbenen gestalten. Dieser Leitfaden soll Angehörigen das Erledigen der notwendigen Schritte in einer besonders schwierigen Situation nach einem Todesfall erleichtern. Daraus ist ersichtlich, was in welcher Situation zu tun ist. Sie erhalten zudem grundlegende Informationen, Adressen sowie auch Checklisten.

Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite.

Ihr Bestattungsdienst Vorderland



### **Bestattungsdienst Vorderland**

Simon Aberhalden  
Bestatter mit eidg. Fachausweis  
zertif. Trauerbegleiter  
Gerbestrasse 3  
9410 Heiden

T 071 898 66 10 (Bürozeit)  
M 079 622 14 70 (24-h-Bereitschaft)

info@bestattungsdienstvorderland.ch  
www.bestattungsdienstvorderland.ch

*«Du bist nicht mehr da, wo Du warst, aber Du bist überall,  
wo wir sind.»* Victor Hugo



# Wichtige Aufgaben als Angehörige

Die Angehörigen müssen den Hausarzt oder den Notarzt (T 144) verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Todesbescheinigung wird ausgestellt). Bei einem Todesfall in einem Heim oder im Spital wird der Arzt von der Institution aufgeboten.

- Benachrichtigen Sie als Angehörige den Bestattungsdienst Vorderland. Bei einem Todesfall in einem Heim oder im Spital wird der Bestattungsdienst Vorderland in der Regel aufgeboten. Damit Wünsche berücksichtigt werden können, empfehlen wir den Angehörigen mit dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland direkt Kontakt aufzunehmen.
- Der Bestattungsdienst Vorderland kümmert sich um die Pflege und das Einsargen der verstorbenen Person. Die Angehörigen entscheiden, ob die verstorbene Person in Privatkleider oder in einem Sterbehemd eingesargt werden soll.

- Auch sollte abgeklärt werden, ob die verstorbene Person aufgebahrt werden soll.
- Die Angehörigen nehmen innert zwei Tagen mit dem Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person Kontakt auf und melden den Todesfall. Die Angehörigen müssen sich beim Bestattungsamt ausweisen können.
- Von der verstorbenen Person werden folgende Dokumente benötigt:
  - ✓ Ärztliche Todesbescheinigung (wenn möglich das Original)
  - ✓ Familienbüchlein (falls vorhanden)
  - ✓ Reisepass und Ausländerausweis bei ausländischen Staatsangehörigen. Über allfällige weitere Dokumente gibt Ihnen das Bestattungsamt gerne Auskunft.

## **Pfarramt oder Religionsgemeinschaft**

Um den Zeitpunkt und die Art der Beerdigung, der Abdankung oder der Urnenbeisetzung zu vereinbaren, sollten sich die Angehörigen mit dem zuständigen Pfarramt oder der Religionsgemeinschaft ihrer Wahl in Verbindung setzen.

# Was es zu beachten gilt – vom Benachrichten bis hin zu Trauerzirkularen

Mit der Todesanzeige werden Öffentlichkeit, Verwandte, Freunde und Bekannte über einen Todesfall informiert.

Sie wird vor allem in der regionalen Presse abgedruckt und kann zusätzlich als Leidzirkular persönlich zugestellt werden.

## Vor der Aufgabe der Todesanzeige

Bevor Sie eine Todesanzeige aufgeben, beachten Sie folgende Punkte:

- Todesanzeige erst aufgeben, wenn das Datum der Abdankung und der Ablauf der Beerdigung festgelegt sind.
- Klären Sie genau ab, wer alles unter den Trauernden aufgeführt werden soll.
- Notieren Sie immer die Adressen und Telefonnummer (für Rückfragen).

## Benötigte Informationen

Sind diese Punkte geklärt, achten Sie auf folgende Informationen:

- Vorname, Name und eventuell Frauenname der verstorbenen Person
- Das erreichte Alter (eventuell Datum der Geburt und den Todestag angeben)
- Die Todesursache
- Den Wohnort der verstorbenen Person
- Die Leidtragenden (Ehegatten, Kinder und deren Familien, eventuell Eltern)
- Zeit und Ort der Beerdigung und der Abdankung
- Soll einer Institution gedacht werden?
- Soll der verstorbenen Person mit Blumenschmuck gedacht werden?

Annahmestelle für die regionalen Tageszeitungen:

## Publica-Press Heiden AG

Im Bad 8  
9410 Heiden  
T 071 898 80 10  
trauerzirkulare@pph.ch

oder

## Appenzeller Druckerei

Kasernenstrasse 64  
9102 Herisau  
T 071 354 64 64  
info@adag.ch

Für die Trauerzirkulare wenden sich die Angehörigen an eine örtliche Druckerei.

Die Todesanzeigen und Trauerzirkulare erst aufsetzen, wenn das Datum der Abdankung und der Ablauf der Beisetzung feststehen.

# Bestattung

Was genau ist eine Bestattung? Was macht sie aus? Die Bestattung ist allgemein ein Akt der letzten Ehre, den Angehörige, Freunde und enge Bekannte einem oder einer Verstorbenen erweisen. Der Begriff umfasst unterschiedliche Formen der Abschiednahme. Besonders verbreitet sind Feuerbestattung (Kremation) und Erdbestattung.

## Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird die verstorbene Person in einem dazu geeigneten Sarg eingesargt. Die Erdbestattung auf dem Friedhof der Wohngemeinde oder auf einem Friedhof nach Wahl hat nicht vor 48 Stunden und spätestens nach fünf Tagen seit Todeseintritt zu erfolgen. Ausnahmen aus organisatorischen oder sanitätspolizeilichen Gründen kann die Gemeinde, gestützt auf eine ärztliche Bescheinigung, bewilligen. Dazu müssen Sie Kontakt mit der gewünschten Gemeinde aufnehmen.

## Zu beachten gilt

Das Bestattungswesen ist kantonal und kommunal geregelt. Verbindlich massgebend sind die Bestimmungen in der jeweiligen Wohngemeinde (Friedhofsreglement). Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person oder beim Bestattungsdienst Vorderland. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



Standardsarg aus Pappel Multiplex lackiert mit Bespannung (Sarg wird von den Gemeinden zur Verfügung gestellt).

# Beratung zur möglichen Bestattungsform



Holzurne



Biourne



Haselnussurne

Auswahl an Standardurnen, welche von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

## Kremation

Die Kremation ist heute die meistverbreitete Bestattungsart in der Schweiz. Bei einer Kremation wird der verstorbene Körper in einem dazu geeigneten Sarg eingesargt. Der Sarg wird vom Bestattungsdienst Vorderland ins Krematorium überführt. Nach der Kremation wird die Urne durch den Bestattungsdienst Vorderland abgeholt. Die Wohngemeinden stellen verschiedene Grabarten und die verschiedenen Urnen zu Verfügung. Es können auch andere Urnen ausgesucht werden. In der Schweiz besteht für Urnen kein Friedhofszwang. Die aus der Kremation hervorgegangene Asche können Angehörige in einer Urne verwahren und an einem frei wählbaren Ort platzieren. Die Asche darf an beliebigen Orten verstreut werden. Dabei setzen Angehörige oder Freunde

die Asche in der Natur bei, etwa in einem See, Fluss, auf einem Berg, einem Aussichtspunkt oder dem Lieblingsort des Verstorbenen. Es gibt dafür auch spezielle, lösliche Urnen. Sie eignen sich für eine Naturbestattung ohne Ausstreuen der Asche und können beispielsweise im Wasser beigesetzt werden. Auch besteht die Möglichkeit, einen Teil der Asche in einen Diamanten zu transformieren. Fragen Sie beim Bestattungsdienst Vorderland nach. Oft äussert der Verstorbene in einem Testament oder einer Verfügung seine Wünsche zur Gestaltung seiner Bestattung. Religiöse Trauerzeremonien nehmen tendenziell ab, sind aber dennoch häufig Teil einer Bestattung.

## Selbstverständlich können Sie aus verschiedenen Sarg- und Urnenmodellen ausgesuchen.

Diese Mehrkosten werden jedoch nicht von den Gemeinden übernommen. Nehmen Sie diesbezüglich mit dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland Kontakt auf (T 079 622 14 70) oder schauen Sie unter [www.bestattungsdienstvorderland.ch](http://www.bestattungsdienstvorderland.ch) nach.



# Checkliste

## für Angehörige

### **Pensionskasse**

Verständigen Sie den Arbeitgeber des Verstorbenen. Dieser informiert in der Regel anschließend die berufliche Vorsorge. Fragen Sie nach. Falls der Verstorbene nicht mehr erwerbstätig war. Informieren Sie die Pensionskasse schriftlich mit Beilage eines amtlichen Todesscheins.

### **Bank- oder Postcheckkonten**

Benachrichtigen Sie schriftlich mit Beilage eines amtlichen Todesscheins die Bank oder die Post, bei welcher die verstorbene Person über Konten verfügt hat. Verlangen Sie eine Saldobestätigung per Todestag und sistieren Sie Daueraufträge. Auskunft über die Möglichkeiten für sofortige Abhebungen zur Deckung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten, erteilt die Rechtsabteilung der Bank oder Post.

### **Versicherungsgesellschaften und Krankenkasse**

Die Versicherungsgesellschaft und die Krankenkasse müssen schriftlich mit Beilage eines Todesscheins in Kenntnis gesetzt werden.

### **Wohnung/Haus**

Informieren Sie baldmöglichst den Vermieter der verstorbenen Person über den Todesfall und besprechen Sie den Abgabetermin der Wohnung oder des Hauses. Bei Hauseigentümern erlangen die Erben die Immobilie sofort, können aber erst nach Eintragung ins Grundbuch darüber verfügen. Dieser Eintrag erfolgt auf Grund eines Erbscheins. Wenden Sie sich in jedem Fall an das Erbschaftsamt der Wohn-gemeinde des Verstorbenen.

### **Bestellung amtlicher Todesschein**

Der amtliche Todesschein, der für Versicherungen/Banken usw. benötigt wird, muss beim zuständigen Zivilstandamt des Wohnortes bestellt werden.

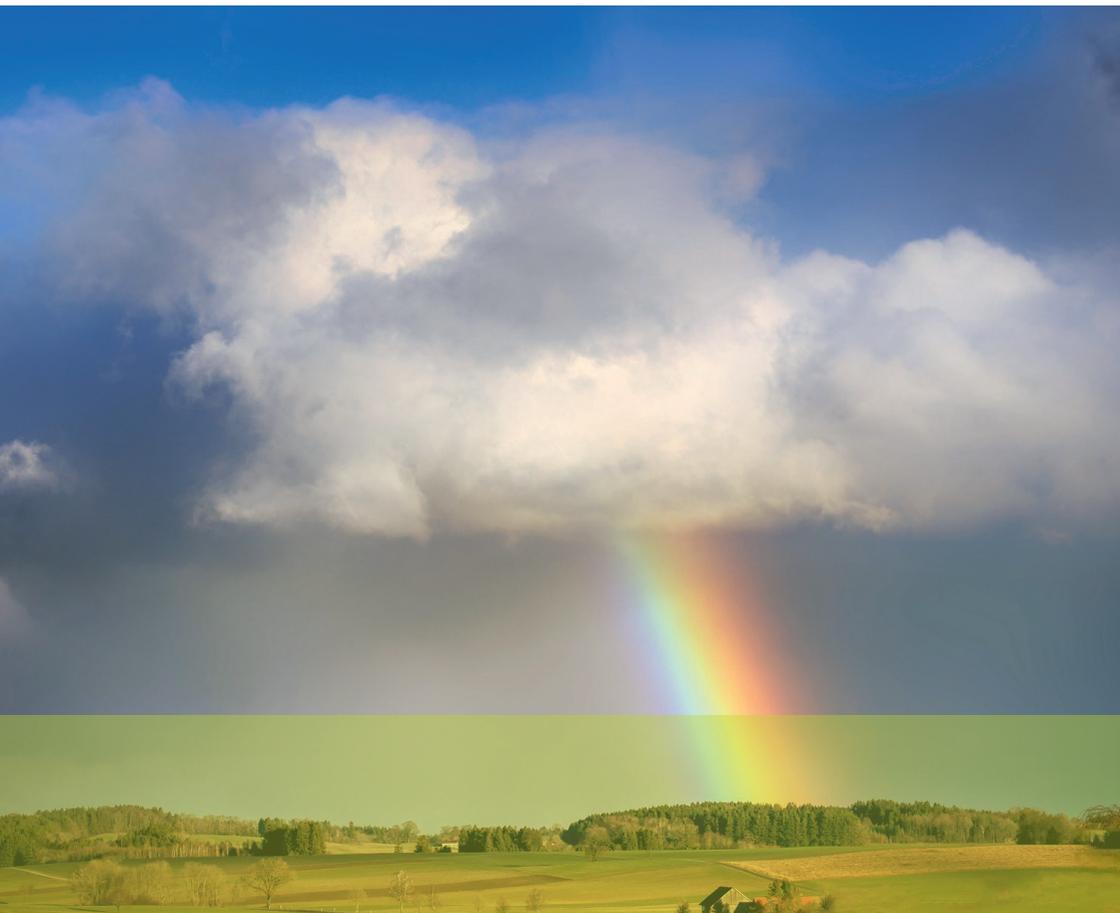
# Was muss zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden

## **E-Mail-Konten und Soziale Medien**

Melden Sie E-Mail-Konten ab. Denken Sie auch an mögliche vorhandene Facebook-, Twitter- oder ähnliche Profile. Auch diese sollten nach einer gewissen Zeit abgemeldet werden.

## **Grabstein**

Nach zirka drei Monaten kann ein Grabstein gesetzt werden. Dies ist aber von Friedhof zu Friedhof verschieden. Fragen Sie nach. Nehmen Sie diesbezüglich mit einem Bildhauer Ihres Vertrauens Kontakt auf und teilen Sie ihm Ihre Wünsche mit (Friedhofsreglement beachten).





# Hilfreiche Kontakte

## Bestattungsämter in unserer Region

**Gemeinde Grub AR**

T 071 891 17 48

**Gemeinde Heiden**

T 071 898 89 71

**Gemeinde Lutzenberg**

T 071 886 70 85

**Gemeinde Rehetobel**

T 071 878 70 20

**Gemeinde Reute**

T 071 898 82 60

**Gemeinde Walzenhausen**

T 071 886 49 80

**Gemeinde Wald**

T 071 877 31 08

**Gemeinde Wolfhalden**

T 071 898 82 82

**Bezirk Obereg**

T 071 898 50 80

# Regionale Ansprechpersonen und Adresse

## Zivilstandsämter in unserer Region

### **Zivilstandsamt Vorderland Appenzell Ausserrhoden (ZAVLAR)**

St. Gallerstrasse 9  
9038 Rehetobel  
T 071 878 70 20

### **Zivilstandsamt Bezirksverwaltung Oberegg**

Dorfstrasse 17  
9413 Oberegg  
T 071 898 50 80

## Seelsorger und Pfarrer in der Region

### **Grub AR**

Evangelisch  
T 071 891 17 58

### **Wald**

Evangelisch  
T 071 870 08 12

### **Heiden**

Evangelisch  
T 071 898 03 70

### **Walzenhausen**

Evangelisch  
T 071 888 12 02

### **Lutzenberg und Thal**

Evangelisch  
T 071 888 13 55/071 855 21 05

### **Wolfhalden**

Evangelisch  
T 071 891 13 34

### **Rehetobel**

Evangelisch  
T 071 870 08 24

### **Katholisch**

für Grub, Heiden, Lutzenberg, Oberegg,  
Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen,  
Wolfhalden  
T 071 891 18 05

### **Reute**

Evangelisch  
T 071 891 15 03

**Für weitere Fragen stehen Ihnen die zuständigen Seelsorger und Pfarrämter  
Ihrer Glaubensgemeinschaft zur Verfügung.**



# Regionale Ansprechpersonen und Adresse

## Anlaufstellen und Fachpersonen zur Trauerbewältigung

### **Trauerbegleitung Appenzeller Vorderland**

T 071 891 17 58

palliative.vorderland@bluewin.ch

### **Pro Senectute Heiden**

T 071 891 62 49

### **Spitex Vorderland**

T 071 891 19 08

### **Care-Team AR/AI**

T 071 343 66 66

### **Dargebotene Hand**

T 143

### **Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen St.Gallen und Appenzell**

T 071 222 22 63

### **Trauercafé Kantonsspital St.Gallen**

T 071 494 35 50

palliativzentrum@kssg.ch

### **Verein familientrauerbegleitung.ch**

welcome@familientrauerbegleitung.ch

**In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt.**



# Abschied und Trauer

Eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungen oder Bräuche spenden nach dem Tod eines geliebten Menschen Trost und halten die Erinnerung an den Verstorbenen wach. Manche Rituale werden öffentlich vollzogen, andere im Stillen begangen. Trauerrituale sind ein Teil der Alltagskultur und stark von den vorherrschenden Religionen beeinflusst. Sie unterscheiden sich daher von Region zu Region.

## Welche Funktion haben Trauerrituale?

Trauerrituale können den Hinterbliebenen helfen, den schmerzhaften Verlust zu verarbeiten und die Erinnerung an den Toten wachzuhalten. Sie helfen den Angehörigen den Verlust zu realisieren und zu verstehen. Ein wichtiger erster Schritt für die Trauerarbeit. Rituale schaffen für die Trauerenden einen sicheren Rahmen, eine Möglichkeit ihre Gefühle und ihren Schmerz auszudrücken und zuzulassen. Die Wiederholung alter, bekannter Handlungen kann in der Zeit des Chaos helfen einen neuen Weg zu finden.



## Trauerrituale

- In der Kirche beten, allein oder mit Freunden
- Erinnerungstische gestalten
- Bedeutsame Orte aufsuchen
- Kerzen entzünden
- Einen Sarg gestalten
- Musik abspielen
- Gebete/Texte sprechen
- Klangschalen erklingen lassen
- Duft-/Kräuteraromen verbreiten
- Und vieles mehr

## Die Trauerfeier

Die Beerdigung mit Trauerfeier ist wohl das bekannteste Trauerritual, wo Trauernde von ihrem geliebten Menschen Abschied nehmen können. In der Trauerrede blickt der Redner auf das Leben und Wirken des Verstorbenen

# Hilfestellungen und Anregungen

zurück. Mit den Trauergästen können Hinterbliebene eine Verbundenheit erleben und die geteilten Erinnerungen wirken oft tröstlich. Anstelle von Kirchenliedern werden oft Lieblingslieder des Verstorbenen gespielt, diese wecken gemeinsame Erinnerungen. Das Werfen von Erde ins Grab kann helfen, die Endgültigkeit des Todes zu begreifen. Blütenblätter stehen für einen zärtlichen Abschiedsgruss und gute Wünsche. Das Leichenmal dient dazu den Hinterbliebenen aufzuzeigen, dass das Leben trotz ihres Verlustes weitergeht, unterstützt durch die Trauergesellschaft.

## Kindertrauer

Keinem Menschen, erst recht nicht einem Kinde, wünscht man traurige Erfahrungen auf seinem Lebensweg. Keiner kann sich aber seine Geschichte aussuchen. Kinder in Trauersituationen beschützen heisst nicht, sie vor Traurigem oder dem Traurigsein zu bewahren, sondern sie zu begleiten und zu unterstützen, einen eigenen Ausdruck für ihre Gefühle zu finden. Haben sie Fragen und Verlustängste, ist es wichtig, Antworten zu geben. Sonst nimmt man ihnen die Chance, die Erlebnisse richtig einzuordnen und kindgerecht zu trauern. Dass ein Kind Trauer anders oder gar nicht zeigt, bedeutet nicht, dass es keine Trauer empfindet.

Kinder und Jugendliche zeigen unterschiedliche Trauerreaktionen, die von dem abweichen können, was Erwachsene erwar-

ten. Die Erwachsenen sind oft mit der eigenen Hilflosigkeit, Ohnmacht und Trauer gefordert. Sie müssen lernen, für das trauernde Kind ein zuverlässiger Hafen zu sein. Kinder ehrlich darüber informieren, was passiert ist und über die Endgültigkeit des Todes informieren. Dabei sollten keine beschönigenden Formulierungen wie «einschlafen», «weggegangen», usw. verwendet werden. Kinder nicht zum Reden zwingen, sie aber immer wieder zum Gespräch einladen.

Den Kindern unbedingt die Möglichkeit geben, sich zu verabschieden. Sie zur Aufbahrung und den Trauerfeierlichkeiten mitnehmen und durch eine Vertrauensperson betreuen und begleiten lassen. Kinder- und Jugendliche müssen die Gefühle der Erwachsenen sehen. So merken sie, dass es in Ordnung ist, traurig zu sein und Gefühle zu zeigen.

Trauerrituale können beim Abschiednehmen und beim Umgang mit negativen Gefühlen helfen. Sie können beispielsweise gemeinsam den Sarg verschönern und gestalten, etwas malen, zeichnen oder aufkleben. Einen Abschiedsbrief schreiben oder eine Zeichnung in den Sarg legen. Ein Erinnerungsalbum oder -kiste mit Lieblingserinnerungen oder Erinnerungsstücken erstellen. Unterstützen in der Begleitung können Trauer-Kinderbücher je nach Alter, wie beispielsweise «Geht sterben wieder vorbei» von Mechthild Schroeter-Rupieper.



